

**EINLADUNG**  
**zur Fortbildungsveranstaltung**  
**am Dienstag, den 06. September 2022**  
**in Oldenburg**



Oldenburger Anwalts-  
und Notarverein e.V.

Oldenburg, den 16.08.2022

**Thema: Landwirte bei Trennung, Scheidung und Todesfall**

Das Seminar vermittelt zum einen die Grundlagen des landwirtschaftlichen Erbrechts, auf dem auch das familienrechtliche Güterrecht basiert. Neben den Regelungen aus dem BGB werden landesrechtliche Regelungen, insbesondere die Höfeordnung behandelt. Auch weitere, über das Güterrecht hinausgehende und aus den tatsächlichen Gegebenheiten in der Landwirtschaft resultierende Besonderheiten der Bearbeitung von Mandaten, in denen Landwirte in familienrechtlichen oder erbrechtlichen Streitigkeiten involviert sind, werden dargestellt. Kurzüberblick: Landwirtschaftliches Erbrecht im BGB, Auswirkungen auf den Zugewinnausgleich. Aus den Problemen der streitigen Auseinandersetzung nach Übergabe landwirtschaftlicher Betriebe oder missglückten Erbfällen werden Gestaltungsmöglichkeiten für die Beteiligten abgeleitet.

**Referentin: Monika B. Hähn, Rechtsanwältin, Notarin, Fachanwältin für Familienrecht, Erbrecht und Handels- und Gesellschaftsrecht, Lübbecke**

**Zeit: 06. September 2022 --- 13.00 Uhr bis 18.30 Uhr (Fortbildungszeit 5 Std.)**

**Tagungsort: Patentkrug Oldenburg, Wilhelmshavener Heerstr. 359, 26125 Oldenburg  
(Anfahrt unter [www.patentkrug.de](http://www.patentkrug.de))**

**Teilnahmeberechtigt sind alle Interessenten außer Anwälte/innen, die kein Mitglied in einem dem DAV angeschlossenen Anwaltsverein sind!**

**Teilnehmerbeitrag: 85,00 EUR für alle DAV-Mitglieder sowie weitere Interessenten inkl. Imbiss und Tagungsgetränke**  
**35,00 EUR für alle DAV-Mitglieder bis 2 Jahre nach Erstzulassung und Referendare inkl. Imbiss und Tagungsgetränke**

Diese Fortbildung ist nach § 15 FAO für Agrarrecht, Erbrecht und Familienrecht geeignet. Die RAK Oldenburg sieht sich aufgrund vielfältiger Anfragen anderer Anbieter und mangels einer entsprechenden Rechtsgrundlage nicht mehr in der Lage, die Seminare, soweit sie sich an Fachanwälte richten, im Voraus als Fortbildungsnachweis gem. § 15 FAO anzuerkennen. Die Seminare für Fachanwälte entsprechen jedoch auch weiterhin den Vorgaben der FAO, so dass davon ausgegangen werden kann, dass die Seminare als Nachweis gem. § 15 FAO auch künftig anerkannt werden.

Für die Anmeldung darf ich höflich darum bitten, das beigefügte Anmeldeformular zu verwenden und dieses unter gleichzeitiger Anweisung des Teilnehmerbeitrages an die Geschäftsstelle zurückzusenden (Fax 04 41/2 58 43). Sie können sich auch unter der u. g. E-Mail-Adresse anmelden.

Wir bitten um Anmeldung bis zum **01.09.2022**. Eine Anmeldebestätigung erhalten Sie nicht. Kann die Anmeldung nicht mehr angenommen werden, erhalten Sie automatisch Nachricht. **Die Seminarunterlage wird Ihnen am Vortag des Seminars per E-Mail übersandt. Vor Ort wird keine Seminarunterlage ausgehändigt!**

**Corona-Hinweis: Mit der Anmeldung zu unserem Seminar erklären Sie sich damit einverstanden, dass Sie die vor Ort erforderlichen Regeln einhalten und nicht zu dem Seminar mit evtl. Krankheitssymptomen anreisen.**

**Bitte beachten: Eine Stornierung ist jederzeit, spätestens aber bis 24 Stunden vor Seminarbeginn, möglich. Die Stornoerklärung bedarf der Textform. Wir bitten Sie um Verständnis dafür, dass wir keine telefonischen Stornierungen entgegennehmen: ein Fax oder eine E-Mail genügt.**

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Maike Chandra, Vorsitzende